

Der Leitende Oberstaatsanwalt  
München I



Staatsanwaltschaft München I, 80097 München

Herrn Generalstaatsanwalt  
in München  
Karlstraße 66  
80335 München

Herr Staatsanwalt als Gruppenleiter Bühring  
Telefon: 089/5597-  
Telefax: 089/5597-

	<b>Bitte bei Antwort angeben</b>	
<b>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht</b>	<b>Akten - /Geschäftszeichen</b>	<b>Datum</b>
	402 Js 146256/19	13.06.2019

Ermittlungsverfahren  
gegen

█ M █, bei the F █ Ltd. █  
█  
█ █, bei the F █ Ltd. █  
█  
█ G █, geboren am █  
Staatsangehöriger, █  
█ C █ bei █  
█  
█ M █ geboren am █ bei █  
█  
█ D █, geboren am █, █  
█  
█ S █ geboren am █, █  
█  
wegen Vergehens nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Zur JMBek über die Berichtspflichten in Strafsachen vom 7. Dezember 2005 (JMBl. 2006, Seite 2)

Berichtersteller: Staatsanwalt als Gruppenleiter Bühring  
(Tel.: 089/5597-█)

Unter dem oben genannten Aktenzeichen ist bei meiner Behörde ein Verfahren wegen des Verdachts der Marktmanipulation gegen derzeit sieben Beschuldigte anhängig.

Dem Verfahren liegt dabei folgender Sachverhalt zugrunde:  
Am 30.01.2019 erschien ein Bericht der Financial Times, der implizierte, dass über eine Tochter der Wirecard AG in Singapur möglicherweise mit Wissen und Mitwirkung von

## Seite 2

Vorstandsmitgliedern der Wirecard AG in Deutschland Bilanzmanipulationen mit Scheinumsätzen bei verschiedenen Tochterfirmen der Wirecard AG im asiatischen Raum (sogenanntes Round-Tripping) bewerkstelligt wurden, gefolgt von einem weiteren Bericht wenige Tage später. In der Folge kam es zu erheblichen Kursverlusten der Wirecard AG Aktie (von ca. €160,- auf unter €100,-). Die Berichterstattung wurde von entsprechenden Leerverkäufen der Aktie begleitet, wobei verschiedene Verkäufer geliehene Aktien zu (noch) hohen Kursen verkauften, um nach dem Kurssturz entsprechende Aktien zurückzukaufen. Aus dem Kursunterschied werden Gewinne gezogen. Das Vorgehen entspricht bekannten Mustern sogenannter „Short-Attacken“, wie sie in jüngster Vergangenheit gegen verschiedene deutschen Unternehmen vorgekommen sind, unter anderem bereits 2016 gegenüber der Wirecard AG (‘‘Zatarra-Report‘‘, Az. der Staatsanwaltschaft München I: 401 Js 167082/16). Über die Anzeigerstellerin liegen auch Informationen vor, dass das Erscheinen des ersten Berichts der Financial Times vorab an den Märkten in den einschlägigen Kreisen bekannt war. Insofern ist von konzertiertem Vorgehen auszugehen, mit dem Ziel der Marktmanipulation

Nach der ersten Berichterstattung folgten in unterschiedlichen Abständen bis in jüngste Vergangenheit weitere Bericht der Fiancial Times, die zum Teil auch Echo in anderen Medien und anderen Zeitungen fanden.

Am 15.02.2019 zeigte die Wirecard AG zudem an, vertieft durch eine Zeugeneinvernahme des Vorstandsmitglieds M. am 21.02.2019, dass ernstzunehmende Hinweise auf eine weitere massive Short-Attacke bestünden und zudem versucht werde, mit der verbrämten Drohung der Involvierung weiterer namhafter Finanzberichtersteller anderer Mediengruppen, Geld von der Wirecard AG zu erhalten, das gezahlt werden solle, um einerseits die Weiterung der Berichterstattung zu verhindern und andererseits Informationen über die Leerverkäufer zu erhalten.

Die entsprechende Information wurde auch der BaFin übermittelt, die unter anderem vor diesem Hintergrund ein 2-monatiges Leerverkaufsverbot erließ.

Die negative Berichterstattung wurde in verschiedener Variation weiterhin trotz Leerverkaufsverbots fortgesetzt, wobei Leerverkäufe nicht die einzige Spekulationsmöglichkeit sind, die weiteren Möglichkeiten jedoch nicht zwingend Marktmanipulationen darstellen.

Das Hauptaugenmerk der bisherigen Ermittlungen bezieht sich auf die Prüfung, ob im Hinblick auf die Berichterstattung von falschen oder irreführenden Tatsachenbehauptungen auszugehen ist. Insoweit wurden Vernehmungen mit den Personen als Zeugen durchgeführt, die als in die Vorgänge in Singapur angeblich verwickelt in den entsprechenden Berichten der Financial Times genannt wurden. Die Wirecard AG kooperiert insoweit mit der Staatsanwaltschaft.

Nach bisheriger Einschätzung ist der Kern der Berichterstattung zwar nicht falsch, jedoch ist aufgrund des Gesamtkontextes und der Art und Weise der Berichterstattung und Darstellung in den Artikeln der Fiancial Times von einer irreführenden Darstellung auszugehen.

Es besteht insoweit der Verdacht der Marktmanipulation und des Insiderhandels.

Im Zuge der Ermittlungen wurden auf Seiten der BaFin, mit der enger Kontakt besteht, die damaligen Leerverkäufe geprüft. Die Prüfungen mündeten in einer entsprechenden Anzeige

## Seite 3

vom 09.04.2019 gegen die oben genannten Beschuldigten. Dabei wurden zudem von der BaFin dieser vorliegende Unterlagen aus einer anonymen Anzeige gegen die Wirecard AG betreffend die von der Financial Times erhobenen Vorwürfe übermittelt. Die Ermittlungen der BaFin dauern an.

Aus anonymer Quelle wurden meiner Behörde zudem Daten zugespielt, die offensichtlich aus internen Daten der Wirecard AG, insbesondere in Singapur, bestehen. Es handelt sich um ca. 70 Gigabyte Datenmaterial, das derzeit einer Sichtung auf Verfahrensrelevanz unterzogen wird.

Die weiteren Ermittlungen werden   


Parallel wird fortlaufend geprüft, ob Anlass besteht, im Hinblick auf den Vorwurf der Bilanzmanipulation ein Verfahren einzuleiten. Insoweit ist ein AR-Vorgang angelegt worden (402 AR 1467/19). Die bisherigen Ermittlungen haben keinen Anhaltspunkt ergeben, dass eine Zuständigkeit meiner Behörde gegeben ist. Insbesondere die in den Berichten der Financial Times behauptete Verwicklung von bei der Wirecard AG in Deutschland tätigen Mitarbeitern bzw Vorständen hat sich weder anhand der bisherigen Zeugenvernehmungen noch anhand der vorliegenden anonym zugleiteten Unterlagen erhärten lassen.

Bei Anlass, spätestens zum 10.12.2019 werde ich wieder berichten.

gez. Kornprobst

**Staatsanwaltschaft München I**

Aktenzeichen: 402 Js 149725/20

Ermittlungsverfahren gegen Dr. [REDACTED] B [REDACTED] u.a.

wegen Vergehens nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Az. GenStA: 301 BerL 500/20

**Übersicht****1. Anlass der Berichterstattung**

Durchsuchungsmaßnahme am 05.06.2020 mit nachfolgender Presseberichterstattung, DAX-Unternehmen mit starker Medienpräsenz

**2. Besondere Stellung eines/einer Beteiligten**

Die Wirecard AG ist seit geraumer Zeit, wie auch die beschuldigten Vorstände Dr. B [REDACTED] K [REDACTED] M [REDACTED] und S [REDACTED], Gegenstand von Gerüchten und Presseberichterstattung mit starkem öffentlichen Interesse, die Wirecard AG ist ein DAX-Unternehmen

**3. Verfahren bereits Gegenstand medialer Berichterstattung**

ja:  
regional: Süddeutsche Zeitung  
überregional: Handelsblatt

**4. Wesentliche Verfahrensdaten**

Ermittlungs-/Strafverfahren: Strafanzeige der BaFin vom 02.06.2020  
Datum der Verfahrenseintragung bei der Staatsanwaltschaft: 02.06.2020

**5. Kurzsachverhalt**

Die Wirecard AG hat am 12.03.2020 und 22.04.2020 zwei ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht, in denen angegeben wurde, dass die laufende Sonderprüfung der K [REDACTED] bislang keine Belege für Bilanzmanipulation ergeben habe. Nicht angegeben wurde dabei, dass K [REDACTED] mangels Unterlagen bestimmte, maßgebliche Bereiche nicht prüfen konnte. Insofern stellen sich die ad-hoc-Mitteilungen als irreführend dar, sodass der Straftatbestand der Marktmanipulation erfüllt sein kann.

**6. Aktueller Verfahrensstand**

Aufgrund der substantiierten und detaillierten Strafanzeige der BaFin wurde noch am 03.06.2020 ein Durchsuchungsbeschluss für die Firmenräume der Wirecard AG beantragt und durch das Amtsgericht München erlassen. Ebenfalls wurden Durchsuchungsbeschlüsse für die bekannten Wohnräume der Beschuldigten erholt, für den Fall, dass sich diese aufgrund der allgemeinen Lage im Homeoffice befinden. Die Firmenräume der Wirecard AG wurden am 05.06.2020 durchsucht, das Unternehmen zeigte sich kooperativ. Bei dem Beschuldigten M [REDACTED] wurden bei einer Durchsuchung der Wohnung Handys und Laptop/Tablet beschlagnahmt.

**7. Stellungnahme der Generalstaatsanwaltschaft**

Auf der Grundlage der von der Staatsanwaltschaft mitgeteilten Informationen erscheint die Sachbehandlung durch die Staatsanwaltschaft sachgerecht.

## Der Leitende Oberstaatsanwalt München I



Staatsanwaltschaft München I, 80097 München

Herrn Generalstaatsanwalt  
in München  
Karlststraße 66  
80335 München

Herr Staatsanwalt als Gruppenleiter Bühring  
Telefon: 089/5597-  
Telefax: 089/5597-

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	Bitte bei Antwort angeben Akten - /Geschäftszeichen 402 Js 149725/20	Datum 15.06.2020
Ermittlungsverfahren gegen	Dr. [REDACTED] B [REDACTED], geboren am [REDACTED] Staatsangehöriger, [REDACTED] von K [REDACTED], geboren am [REDACTED] [REDACTED] M [REDACTED] geboren am [REDACTED] Staatsangehöriger, [REDACTED] S [REDACTED] geboren am [REDACTED]	
	wegen Vergehens nach dem Wertpapierhandelsgesetz	

Zur JMBek über die Berichtspflichten in Strafsachen vom 7. Dezember 2005 (JMBl. 2006, Seite 2)

Berichtersteller: Staatsanwalt als Gruppenleiter Bühring  
(Tel.: 089/5597- [REDACTED])

Das am 02.06.2020 aufgrund einer Strafanzeige der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingeleitete Verfahren betrifft den Tatvorwurf der Marktmanipulation durch Veröffentlichung irreführender ad-hoc-mitteilungen.

Dem Verfahren liegt dabei folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Wirecard AG ist ein international tätiger Zahlungsabwickler, der insbesondere in den vergangen 5 Jahren wiederholt Gegenstand von Spekulationen und Gerüchten in Bezug auf die Bilanzierungspraxis und die Umsatzentwicklung war. Zuletzt war die Aktie der Wirecard AG Anfang bis Mitte des Jahres 2019 Gegenstand von mutmaßlichen Shortattacken. Über dieses Verfahren berichte ich unter dem Aktenzeichen 402 JS 146256/19

Am 21.10.2019 kündigte die Wirecard AG, nach vorausgegangener entsprechender Entscheidung der vorgenannten Vorstandsmitglieder, eine unabhängige Überprüfung der gegen sie zuletzt maßgeblich vorgebrachten

## Seite 2

Vorwürfe durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsinstitut, die Firma K [REDACTED] an.

Gegenstand der Untersuchung sollten dabei insbesondere folgende Bereiche sein:

1. Angebliche Umsatzerhöhungen durch fiktive Kundenbeziehungen im Dritt-Acquiring (Third Party Acquiring - TPA)
2. Vorwürfe zu Buchhaltungsthematiken in Singapur
3. Angeblich überhöht dargestelltes Merchant Cash Advance-Geschäft
4. Überhöhte Unternehmenskäufe in Indien.

Am 12.03.2020 und 22.04.2020 veröffentlichte die Wirecard AG auf Veranlassung der Beschuldigten zwei ad-hoc-Mitteilungen, die den grundlegenden Tenor hatten, dass die Untersuchung laufe, aber bislang keine negative Resultate zeitige. Unter anderem wurde in der Mitteilung vom 22.04.2020 betreffend die TPA-Untersuchung ausgeführt: „Belege für die öffentlich erhobenen Vorwürfe der Bilanzmanipulation wurden nicht gefunden.“

Wie sich aus dem am 27.04.2020 fertiggestellten Bericht der K [REDACTED] jedoch ergibt, konnten gerade im Bereich TPA keine konkreten Prüfungen vorgenommen werden, da die Wirecard AG über fast keine Unterlagen aus dem Prüfungsbereich und -zeitraum verfügte und die Dritt-Partner keine zur Verfügung stellten. Es lagen insoweit Prüfungshemmnisse vor.

Hierüber wurde in den ad-hoc-mitteilungen nicht aufgeklärt, sodass diese insoweit ein falsches Bild der tatsächlichen Prüfungsvalidität vermitteln, obwohl den Vorständen dies zu diesem Zeitpunkt bekannt war.

Durch die - positiv gehaltenen - ad-hoc-Mitteilungen wurde, was sich an den Kursbewegungen der darauffolgenden Tage nachvollziehen lässt, der Aktienkurs der Wirecard AG beeinflusst.

Vor diesem Hintergrund wurde, da die BaFin die Stellung einer Strafanzeige veröffentlichen musste und der Verlust von Beweismitteln zu befürchten stand, umgehend Antrag auf Erlass von Durchsuchungsbeschlüssen gestellt, dem das Amtsgericht München am 03.06.2020 und 04.06.2020 nachkam.

Der Durchsuchungsbeschluss für die Firmenräume der Wirecard AG in Aschheim wurde am 05.06.2020 ab 09.00 Uhr vollzogen, wobei Papierunterlagen und im wesentlichen Datenbestände, unter anderem E-Mail-Konten, beschlagnahmt wurden. Die Durchsuchung verlief in kooperativem Rahmen. Bei dem Beschuldigten M [REDACTED] wurden im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung – er befand sich im Homeoffice – elektronische Geräte, insbesondere die Smartphones, sichergestellt.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass bereits Ende Mai 2020 durch einen britischen Fonds ebenfalls Strafanzeige gestellt wurde, der neben anderen Vorwürfen – unter anderem Bilanzmanipulation und Untreue – auch den obigen Sachverhalt zum Gegenstand hatte. Zum damaligen Zeitpunkt war keine umgehende Maßnahme veranlasst, da die Beurteilung der BaFin hätte eingeholt werden müssen und die Darlegung nur grob schematisch war. Das Verfahren wird derzeit eingetragen.

Bei Anlass, spätestens zum 01.01.2021 werde ich wieder berichten.

gez. Kornprobst

Staatsanwaltschaft München I

Aktenzeichen: 402 Js 150939/20

Ermittlungsverfahren M [REDACTED], geboren am [REDACTED] und andere  
wegen Untreue u.a.

Az. GenStA:

## Übersicht

### 1. Anlass der Berichterstattung

Wirecard AG als Betroffene eines der größten Bilanzskandale der jüngeren Geschichte, erhebliches mediales Interesse, Wirecard AG bereits seit geraumer Zeit Gegenstand von Gerüchten und Berichten in Bezug auf angebl. zweifelhafte Geschäfte

### 2. Besondere Stellung eines/einer Beteiligten

Einer der Beschuldigten, der frühere Vorstandsvorsitzende Dr. B [REDACTED] ist überregional als Shootingstar auch medial präsent gewesen.

### 3. Verfahren bereits Gegenstand medialer Berichterstattung

ja:  
überregional, sämtliche maßgeblichen Medien

### 4. Wesentliche Verfahrensdaten

Ermittlungs-/Strafverfahren, Strafanzeige eines Fonds in Großbritannien vom 19.05.2020,  
Strafanzeige der BaFin am 18.06.2020  
Datum der Verfahrenseintragung bei der Staatsanwaltschaft: 05.06.2020

### 5. Kurzsachverhalt

Verdacht der Unrichtigen Darstellung in Milliardenhöhe, verbunden mit Marktmanipulation durch Veröffentlichung der unrichtigen Jahresabschlüsse und Untreue

### 6. Aktueller Verfahrensstand

16 Durchsuchungsbeschlüsse und 2 Haftbefehle erlassen am 22.06.2020, 1 Durchsuchungsbeschluss vollzogen am 22.06.2020, 2 Durchsuchungsbeschlüsse vollzogen am 23.06.2020, 1 Haftbefehl vollzogen am 22.06.2020, Haftbefehl gegen Kaution außer Vollzug gesetzt am 23.06.2020

### 7. Stellungnahme der Generalstaatsanwaltschaft

Es besteht Sachzusammenhang mit dem Verfahren 402 Js 149725/20 der Staatsanwaltschaft München I, zu dem unter dem Geschäftszeichen 301 BerL 500/20 zum dortigen Gz.: StMJ E4-4110E-II-7500/2020 berichtet wird. Die Durchsuchungsmaßnahme bei der Wirecard AG findet am heutigen Tage statt. Es ist mit der Sicherung umfangreicher elektronischer Daten zu rechnen. Ich werde die Staatsanwaltschaft München I bitten, in beiden Verfahren spätestens zum 20.09.2020 zu berichten.

## Der Leitende Oberstaatsanwalt München I



Staatsanwaltschaft München I 80097 München

Herrn Generalstaatsanwalt  
in München  
Karlstraße 66  
80335 München

Herr Staatsanwalt als Gruppenleiter Bühring  
Telefon: 089/5597-  
Telefax: 089/5597-

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Bitte bei Antwort angeben  
Akten - /Geschäftszeichen  
402 Js 150939/20

Datum  
29.06.2020

Ermittlungsverfahren M., geboren am ,  
gegen Staatsangehöriger, ,  
Dr. B., geboren am ,  
Staatsangehöriger, ,  
wegen Untreue u.a.  
gegen von K., geboren am ,  
Staatsangehöriger, ,  
S., geboren am ,  
Staatsangehörigkeit ,  
wegen unrichtiger Darstellung (§ 331 HGB) u.a.

Zur JMBek über die Berichtspflichten in Strafsachen vom 7. Dezember 2005 (JMBl. 2006, Seite 2)

Mit einer Ausfertigung eines Durchsuchungsbeschlusses vom 22.06.2020

Berichterstatter: Staatsanwalt als Gruppenleiter Bühring  
(Tel.: 089/5597-)

Ich nehme zunächst Bezug auf die beigefügte Ausfertigung eines Durchsuchungsbeschlusses, aus dem sich die aktuelle Verdachtslage ergibt.

Am 19.05.2020 erstattete ein in Großbritannien ansässiger Fonds Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der Wirecard AG, im Wesentlichen gestützt auf die dem Fonds vorliegende Zusammenfassung des K.-Berichts. Aus diesem wurde abgeleitet, dass Anhaltspunkte dafür bestünden, dass das sogenannte TPA-Geschäft nicht stattgefunden habe und angeblich vorhandene Gelder in Milliardenhöhe fraglich seien. Zudem wurde Bezug genommen auf einen Unternehmenskauf in Indien für einen Kaufpreis von rund 330



## Seite 2

Millionen EUR, da auffällig sei, dass das erworbene Unternehmen erst kurz zuvor für etwa 37 Millionen ER veräußert wurde, und einer der Beschuldigten, der Vorstand M [REDACTED], zuvor mit den ursprünglichen Eigentümern Kontakt gehabt habe.

Schließlich wurde der Verdacht geäußert, dass - entnommen aus dem K [REDACTED]-Bericht - ungesicherte Darlehen vergeben worden seien, und zwar insbesondere an TPA-Partner und MCA-Partner.

Bei Prüfung des vorgetragenen Sachverhalts ergaben sich zwar Auffälligkeiten, aber noch keine hinreichenden Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht mit der Notwendigkeit sofortigen Handelns begründet hätten, insbesondere da sich aus dem K [REDACTED]-Bericht auch ergab, dass K [REDACTED] Bestätigungen der Banken vorlagen, die vorhandene Geldmittel bestätigten und diese durch mündliche Angaben gegenüber K [REDACTED]-Beauftragten durch Angestellte der Bank gestützt wurden.

Insbesondere aufgrund Mitteilung der BaFin am 18.06.2020 und dem nachfolgend der damaligen anwaltlichen Vertreter der Wirecard AG, dass die Abschlussprüfer kein Testat erteilen würden und die Prüfer die Mitteilung der betroffenen Banken erhalten hätten, dass die ursprünglich erteilten Bankbestätigungen Fälschungen seien, ergab sich am Vormittag des 18.06.2020 eine vollkommen geänderte Sachlage. Bei Nichtexistenz der angeblichen Treuhandkonten stand zudem das sogenannte TPA-Geschäft und das Geschäftsmodell der Wirecard AG insgesamt in Frage. Es wurde daher ein Anfangsverdacht bejaht, unmittelbar Kontakt mit der zuständigen Polizeidienststelle aufgenommen und veranlasst, dass eine baldmöglichste, umfassende Durchsuchungsaktion geplant wird. Im Hinblick auf den komplexen Sachverhalt, die abgeänderte Herangehensweise, die - da nach hiesiger Kenntnis die Wirecard AG überwiegend papierlos arbeitet - im Wesentlichen aus Datensicherung und Zeugenbefragungen bestehen wird, und den Umstand, dass zugleich die Wohnungen der Beschuldigten durchsucht werden sollen, die teils in Österreich liegen, wurde ein Durchsuchungstermin auf den 01.07.2020 festgelegt, da dies der auch im Hinblick auf die nötigen Vorbereitungen und die Notwendigkeit ausreichender personellen Ressourcen frühestmögliche Termin war.

Die notwendigen Beschlussentwürfe wurden am 19.06.2020 abends fertig gestellt. Am 22.06.2020 wurde bekannt, dass die Wirecard AG ad hoc bekanntgegeben hatte, dass sie davon ausgehen muss, dass Treuhandkonten nie existiert haben. Angesichts dieses Umstandes war zumindest gegen die in diesen Sachverhalt nach bisheriger Erkenntnislage maßgeblich - nämlich seit mindestens 2015 - involvierten Beschuldigten Dr. B [REDACTED] und M [REDACTED] dringender Tatverdacht gegeben, sodass Anträge auf den Erlass von Haftbefehlen erstellt wurden und diese gegen 08.30 Uhr bei der Geschäftsstelle des Ermittlungsrichters abgegeben wurden.

Im Laufe des Vormittags ergeben sich darüber hinaus Hinweise auf eine bislang nicht bekannte Wohnung des Beschuldigten Dr. B [REDACTED] und ein „geheimes Büro“ in der [REDACTED] sodass zwei weitere Durchsuchungsbeschlüsse beantragt wurden, die bei Abholung der am Vormittag beantragten Beschlüsse am frühen Nachmittag beantragt und sogleich erlassen wurden.

Nach Kontaktaufnahmen mit dem Verteidiger des Beschuldigten Dr. B [REDACTED] stellte sich dieser am Abend des 22.06.2020 gegen 19.30 bei den Ermittlungsbeamten meiner Behörde, wurde festgenommen und in die Haftzellen des Polizeipräsidiums verbracht. Unmittelbar im Anschluss an die Festnahme wurde die Wohnung des Beschuldigten Dr. B [REDACTED] in München durchsucht.

Am Vormittag des 23.06.2020 wurden die Wohnung des Beschuldigten M [REDACTED], der nicht in München aufhältig ist, durchsucht, sowie das „geheime Büro“.

Seite 3

Der Beschuldigte Dr. E. [REDACTED] wurde am 23.06.2020 dem Ermittlungsrichter gegen 13.00 vorgeführt, der den Haftbefehl gegen eine Kautions in Höhe von 5 Millionen EUR sowie weitere Auflagen außer Vollzug setzte.

Der Beschuldigte M. [REDACTED] der sich angeblich auf den Philippinen aufgehalten hat, hat zunächst über seinen Verteidiger angekündigt, sich am 30.06.2020 zu stellen. Am 29.06.2020 ließ er dann mitteilen, dass er sich nicht stellen werde, sein derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt, Die Zielfahndung wurde eingeschaltet.

Bei Anlass, spätestens zum 01.12.2020 werde ich wieder berichten.

gez. Kornprobst

**Müller, Markus**

**Von:** Holzner, [redacted]  
**Gesendet:** Dienstag, 23. Juni 2020 09:54  
**An:** Krames, [redacted] Draws, [redacted] Arloth, [redacted] Prof. Dr.; Bitta, [redacted]  
 Dr.; Dötterl, [redacted] Dr.; Glaser, [redacted] Dr. jur.; Groh, [redacted] Dr. jur.;  
 Huet, [redacted] van; Leonhardt-Haellmigk, [redacted] Dr. jur.; Linden, [redacted]  
 Dr.; Roider, [redacted] Scholten, [redacted] Schrott, [redacted] Dr.  
**Cc:** Müller, [redacted] Hauck, [redacted] Klenk, [redacted]  
**Betreff:** AW: Wirecard: Aktueller Sachstand

Die Justizvollzugsanstalt München wurde über den potentiellen Neuzugang informiert. Dort werden die mit der Aufnahme des Gefangenen betrauten Bedienstete entsprechend sensibilisiert.

Mit besten Grüßen

z.v. [redacted] Eu. [redacted] 06.07.20

[redacted] Holzner  
Ministerialdirigent

**Von:** Krames, [redacted] <[redacted]@[redacted]>  
**Gesendet:** Dienstag, 23. Juni 2020 09:17  
**An:** Holzner, [redacted] <[redacted]@[redacted]>; Draws, [redacted] <[redacted]@[redacted]>; Arloth, [redacted] Prof. Dr. <[redacted]@[redacted]>; Bitta, [redacted] Dr. <[redacted]@[redacted]>; Dötterl, [redacted] Dr. <[redacted]@[redacted]>; Glaser, [redacted] Dr. jur. <[redacted]@[redacted]>; Groh, [redacted] Dr. jur. <[redacted]@[redacted]>; Huet, [redacted] van <[redacted]@[redacted]>; Leonhardt-Haellmigk, [redacted] Dr. jur. <[redacted]@[redacted]>; Linden, [redacted] Dr. <[redacted]@[redacted]>; Roider, [redacted] <[redacted]@[redacted]>; Scholten, [redacted] <[redacted]@[redacted]>; Schrott, [redacted] Dr. <[redacted]@[redacted]>  
**Cc:** Müller, [redacted] <[redacted]@[redacted]>  
**Betreff:** WG: Wirecard: Aktueller Sachstand

Lieber F [redacted],  
liebe Kollegen,

Update in Sachen Wirecard: Der Beschuldigte B [redacted] wurde gestern festgenommen und wird heute dem Ermittlungsrichter beim Amtsgericht München zur Haftbefehlseröffnung vorgeführt.

Viele Grüße

[redacted] Krames  
 Ministerialdirigent  
 Leiter der Abteilung für Strafrecht und Internetkriminalität  
 Bayer. Staatsministerium der Justiz  
 Prielmayerstraße 7  
 80335 München  
 Telefon: +49-(0)89-5597-[redacted]  
 Telefax: +49-(0)89-5597-[redacted]  
 E-Mail: [redacted]

**Von:** Krames, [redacted]  
**Gesendet:** Montag, 22. Juni 2020 18:12  
**An:** Holzner, [redacted] <[redacted]@[redacted]>; Arloth, [redacted] Prof. Dr. <[redacted]@[redacted]>; Bitta, [redacted] Dr. <[redacted]@[redacted]>; Dötterl, [redacted] Dr. <[redacted]@[redacted]>

Glaser, [REDACTED] Dr. jur. <[REDACTED]@[REDACTED]>; Groh, [REDACTED] Dr. jur. <[REDACTED]@[REDACTED]>;  
 Huet, [REDACTED] van <[REDACTED]@[REDACTED]>; Leonhardt-Haellmig, [REDACTED] Dr. jur. <[REDACTED]@[REDACTED]>;  
 [REDACTED]@[REDACTED]>; Linden, Philipp, Dr. ([REDACTED]@[REDACTED])  
 <[REDACTED]@[REDACTED]>; Roider, [REDACTED] <[REDACTED]@[REDACTED]>; Scholten, [REDACTED]  
 <[REDACTED]@[REDACTED]>; Schrott, [REDACTED] Dr. <[REDACTED]@[REDACTED]>  
**Betreff:** WG: Wirecard: Aktueller Sachstand

Lieber F [REDACTED]  
 liebe Kollegen,

hier der aktuelle Stand zu Wirecard: Die Haftbefehle sind antragsgemäß erlassen worden; der Beschuldigte B [REDACTED] will sich heute noch stellen und soll in die Haftanstalt des PP München verbracht werden; Gleiches gilt nächste Woche für den Beschuldigten M [REDACTED]. Der Haftbefehl enthält entgegen meiner Info von heute Vormittag noch nicht den (gewerbsmäßigen) Betrug, wohl aber neben der unrichtigen Darstellung gemäß § 331 HGB auch Verstöße gegen das WpHG (Marktmanipulation) mit einem Strafrahmen bis zu 10 Jahren. wegen gewerbsmäßigen Betrugs wird aber weiter ermittelt.

Viele Grüße

[REDACTED] Krames

**Von:** Müller, [REDACTED] <[REDACTED]@[REDACTED]>  
**Gesendet:** Montag, 22. Juni 2020 18:04  
**An:** Krames, [REDACTED] <[REDACTED]@[REDACTED]>  
**Cc:** Obermeier, [REDACTED] <[REDACTED]@[REDACTED]>  
**Betreff:** Wirecard: Aktueller Sachstand

Lieber Herr Krames,

aktueller Sachstand bei Wirecard nach telefonischer Auskunft von Frau Bäumler-Hösl: Die beiden beantragten Haftbefehle gegen die Beschuldigten B [REDACTED] und M [REDACTED] seien erlassen worden. B [REDACTED] werde sich heute Abend bei ihr stellen und anschließend in die Haftanstalt des PP München verbracht werden. Es werden heute keine Vernehmungen mehr durchgeführt werden, frühestens morgen.

Der Beschuldigte M [REDACTED] halte sich derzeit auf den Philippinen auf, um dort eigene Recherchen anzustellen. Er wolle nächste Woche nach Deutschland zurückkehren und sich der StA stellen.

Der HB enthält neben dem Tatvorwurf der unrichtigen Darstellung gemäß § 331 HGB auch Verstöße gegen das WpHG (Marktmanipulation) mit einem Strafrahmen bis zu 10 Jahren. Haftgrund ist Flucht- und Verdunkelungsgefahr. Im Weiteren werden laut Angaben von Frau Bäumler-Hösl auch Tatvorwürfe des gewerbsmäßigen Betruges durch Täuschung von Geschäftsbanken bei der Beantragung von Krediten verfolgt werden.

Die weitere Sachbehandlung der StA erscheint sachgerecht.

Bislang steht v.a. die Bafin wegen des Nichterkennens der Missstände bei der Wirecard AG im Fadenkreuz der Kritik („Aufsichtsversagen“). E 4 geht wie Frau Bäumler-Hösl aber davon aus, dass zeitnah auch die Frage nach einer bisherigen unzureichenden Untersuchung durch die StA gestellt werden könnte. Das tatsächliche Nichtbestehen von Kontoguthaben, im Ergebnis „Luftbuchungen“, war nach Angaben von Frau Bäumler-Hösl für die StA aber nicht früher erkennbar.

Viele Grüße  
 [REDACTED] Müller